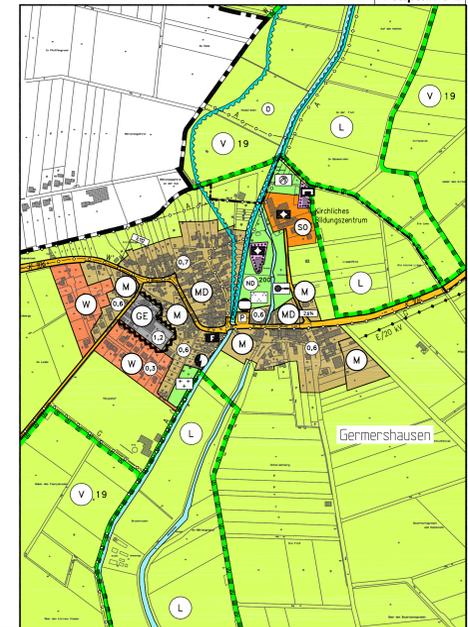
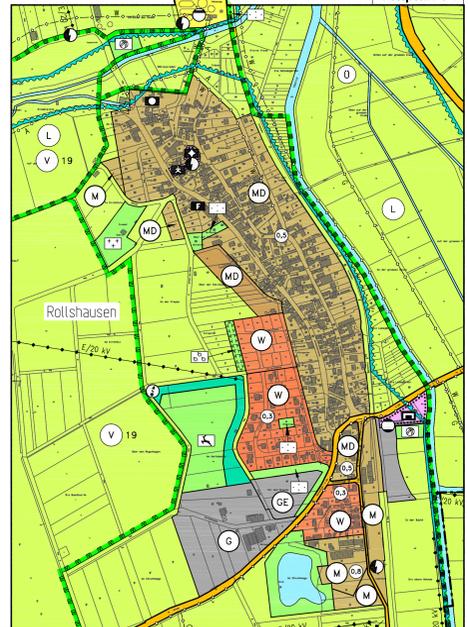


Teilplan 3 A

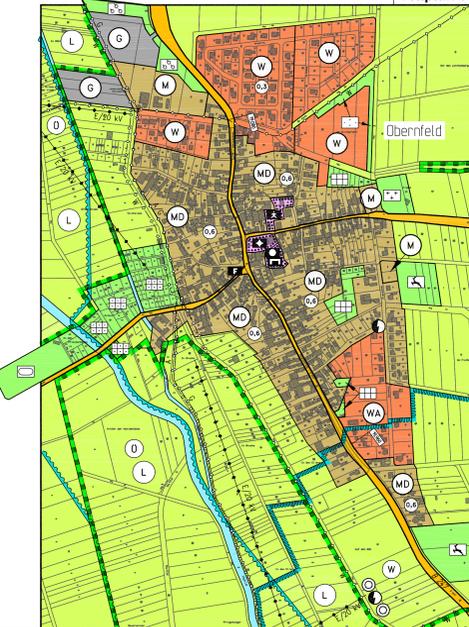
Teilplan 3 d



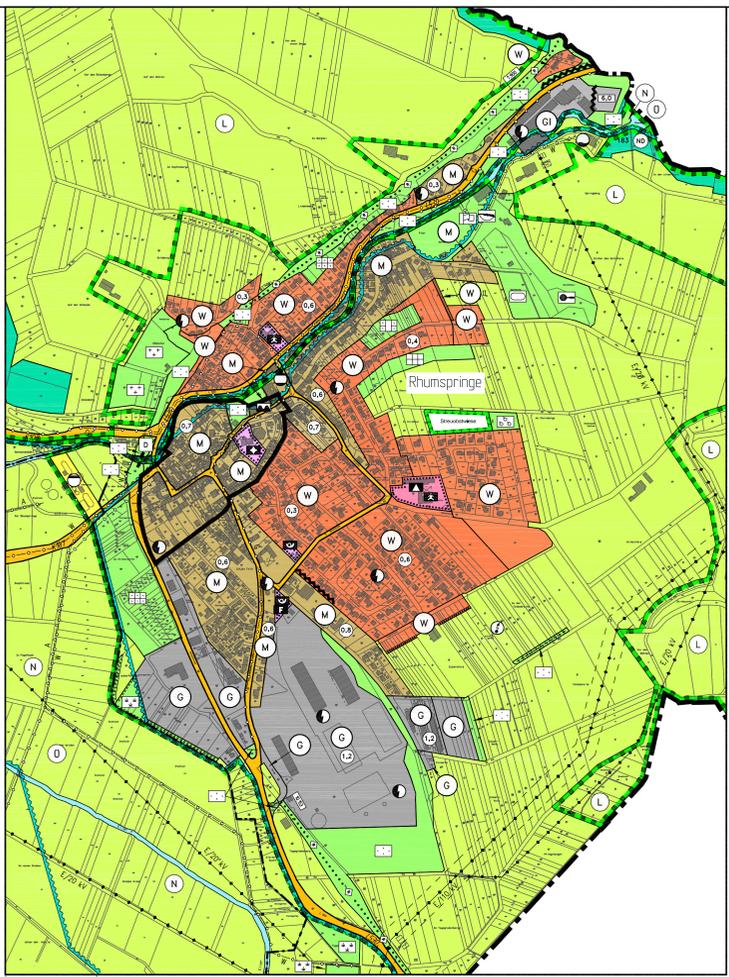
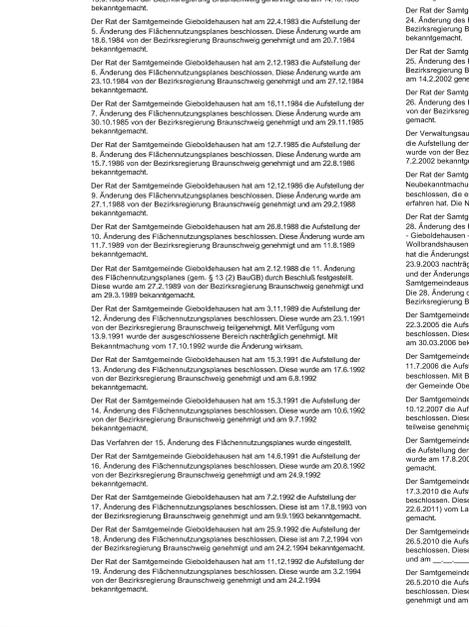
Teilplan 3 E



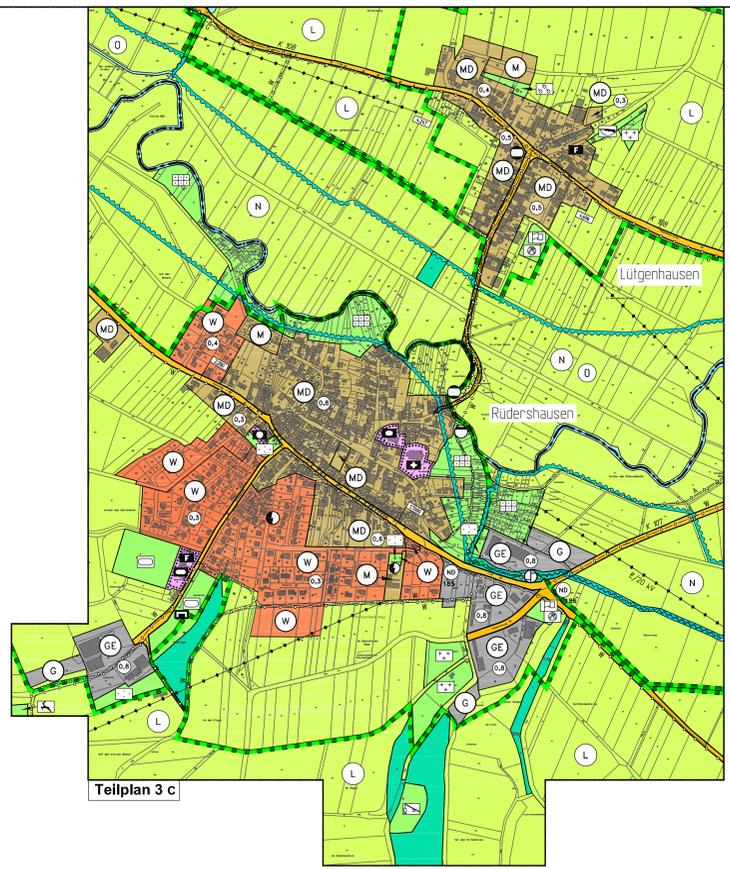
Teilplan 3 F



Teilplan 3 G



Teilplan 3 B



Teilplan 3 c

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis Bauplanungs- u. BauG- § 19a Nr. 11 der Bauzonierungsverordnung - BauZV)
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiete
 - G Gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiete
 - GI Industriegebiete
 - SO Sonderbauflächen
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauZV)
- 1,0 Durchschnittliche Geschossflächenzahl
 - 1,2 Baumassenzahl
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGDUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEBIEHENS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDIENSTEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 bis Abs. 4 BauZV)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Schulzwerk
 - Post
 - Feuerwehr
 - Gemeinschaftshaus / Festhalle
 - Kindertagesstätte / Kindergarten
 - Hallebad
 - Turnhalle / Mehrzweckhalle
 - Polizei
 - Dorfgemeinschaftshaus
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 bis Abs. 4 BauZV)
- Strassenverkehrs
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ruhender Verkehr
 - Überörtliche Wege und Straßen
 - Hauptabfuhrweg
- FLÄCHEN FÜR VERSORGDUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGDUNG UND ABWASSERBEHELDUNG SOWIE FÜR DIE GEMINNUNG UND WASSERANLEGDUNG**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZV)
- Elektrizität
 - Abwasser
 - Gas
 - Wasser
 - Fernwärmestator
 - Brunnen
- HAUPTVERSORGDUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZV)
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
 - Elektrizitätsleitung
 - Wasserleitung
 - Abwasserleitung
 - Gasleitung
- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 bis Abs. 4 BauZV)
- Parkanlage
 - Dauerklingflächen
 - Gartenland
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Baldfeld, Freibad
 - Friedhof
 - Bolzplatz
 - Obstbaumweise
 - Gartenland
 - Haugärten
 - Festplatz
 - Grünanlage
 - Reisplatz
 - Schießstand
 - Tennisplatz
 - Sporthalle
 - Golfplatz
 - Hundebauwplatz
 - Wassersport
 - Tiergehege
 - Natürlicher Aufwuchs
- WASSERFLÄCHEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 bis Abs. 4 BauZV)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
 - Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 bis Abs. 4 BauZV)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITLUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEMINNUNG VON BOESCHÄFTEN**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 bis Abs. 4 BauZV)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER FREILEBENDE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 bis Abs. 4 BauZV)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes / Landschaftsschutzgebietgrenze
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes / Landschaftsschutzgebietgrenze
 - Geländevorschläge der Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG) in Niedersachsen - Vorschlag "19. Untereinzel"
 - Naturdenkmal (mit Nummer)
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Hinweis auf Nutzungsvorkliffe
 - KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - Umgrenzung der Sauerungsgebiete
 - Ortsdurchfahrtswege mit km Angabe
 - Richtfahrtsklasse Nr. 1106 mit Schutzstreifen (nachrichtlich gemäß Raumordnungsgesetz)
 - Tafelches Zeichen "Parkplatz"
- LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE**
- Bebauung
 - Mauer
 - Flurgrünze
 - Flurabgrenzung
 - Nutzungsgrünze
 - Zaun
 - Gartenland
 - Gelände
 - Bächen
 - Gäbungen
 - Wald
 - Gemeindegrünze
 - Gehölze
 - Gemeindegrünze
 - Ortsgrünze

Teilplan 3 c

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1976 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.10.1976 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.8.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.8.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.8.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1987 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.12.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 14.10.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 20.1.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1988 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.1.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gln. § 13 (2) BauZV) durch Beschluss festgelegt. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 17.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.8.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekanntgemacht.

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.9.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Heranziehung einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme einer Teilfläche in Wollershausen, am 14.2.2000 genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereichs 2 in Wollershausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme der Änderungsbereiche 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.2.2000 genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.9.2000 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.3.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.2.2004 bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 7.2.2002 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 28.8.2001 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.2.2003 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.2.2003 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.2.2003 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 28.8.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Blausen, Wollershausen und Wollershausen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss hat die Änderungsbereiche Oberfeld, Rollshausen, Blausen, Wollershausen und Wollershausen am 23.9.2003 nichtiglich beschlossen. Der Änderungsbereich 1 in Gieboldehausen und der Änderungsbereich 3 in Oberfeld sind durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.3.2004 nachträglich aufgegeben worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.1.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.3.2006 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.2.2004 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 19.2.2006 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 30.03.2006 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.2.2004 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.8.2009 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 3.8.2009 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.2007 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.1.2009 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.01.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.8.2009 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.7.2011 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 11.8.2011 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.7.2011 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 26.5.2010 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 26.5.2010 bekanntgemacht.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ARBEITSPLAN 2019

MASSSTAB 1:5.000

SAMTGEMEINDE GIEBOLDEHAUSEN LANDKREIS GÖTTINGEN

TEILPLAN 3 A B C D E F MIT DEN ÄNDERUNGEN 1 - 14, 16, 30, 33, 37, 41, 42, 44, 46 SOWIE DER 1. BIS 4. BERICHTIGUNG

- Gieboldehausen
- Rhumspringe
- Rüdershausen
- Lütgenhausen
- Wollershausen
- Germershausen
- Rollshausen
- Oberfeld

BÜRO KELLER LÖTHINGER STRASSE 15 30569 HANNOVER

40. Flächennutzungsplan	1. und 2. Berichtigung	3. Berichtigung	4. Berichtigung und 41. Änderung	46. Flächennutzungsplan
12.03.2019	20.03.2019	20.03.2019	20.03.2019	20.03.2019